



**Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten vom 13.03.2017 zur Phosphorrückgewinnung
Vorlage Nr. 101.18.507**

Mitte Januar 2017 hat das Bundeskabinett die Neufassung der Klärschlammverordnung beschlossen. Diese sieht die verpflichtende Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm vor. Für Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße größer 100.000 Einwohnerwerten, dazu gehört das Klärwerk Kassel, muss der Phosphor nach 10 Jahren aus dem Klärschlamm selbst oder aus Klärschlammverbrennungssaschen zurückgewonnen werden. Der Kabinettsentwurf bedarf noch der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat.

zu Frage 1: „Welche technischen Maßnahmen werden bei KASSELWASSER zur Rückgewinnung des Phosphors aus Abwässern und Klärschlamm eingesetzt?“

Bisher werden keine technischen Maßnahmen zur Rückgewinnung von Phosphor eingesetzt. Die Verfahren zur Phosphorrückgewinnung entsprechen dem Stand der Wissenschaft, teilweise auf dem Stand der Technik und können derzeit nicht wirtschaftlich betrieben werden.

zu Frage 2: „Ergeben sich aus der Neuordnung der Klärschlammverwertung und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung Handlungsbedarfe für KASSELWASSER?“

KASSELWASSER muss nach dem derzeitigen Entwurf der Klärschlammverordnung voraussichtlich bis Januar 2027 die Phosphorrückgewinnung sicherstellen.

zu Frage 3: „Falls ja, welche?“

Die unterschiedlichen Verfahren und Entsorgungswege werden derzeit geprüft. Eine Monoverbrennungsanlage nur für den Kasseler Klärschlamm ist nach heutigen Erfahrungswerten wirtschaftlich nicht zu betreiben.

zu Frage 4: „Sind dafür Investitionen in neue technische Anlagen erforderlich?“

Es sind entweder Investitionen für den Bau einer Monoverbrennungsanlage oder höhere Betriebskosten für die Entsorgung des Klärschlammes durch Dritte zu erwarten.

zu Frage 5: „Falls ja, in welcher Größenordnung?“

Die Größenordnungen sind noch nicht bekannt.

i.A. 